

## ANTRAG ZUR ÄNDERUNG DER FRANCHISE

Die Wahl einer höheren Franchise kann jeweils nur auf den Beginn eines Kalenderjahres erfolgen. Der Wechsel zu einer tieferen Franchise ist frühestens ein Jahr nach dem Beitritt zur Versicherung mit wählbarer Franchise unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres möglich.

### Personalien

Name	Geb.-Dat.
Vorname	Telefon
Adresse	AHV / Vers.-Nr.
PLZ / Ort	Prämienzahler

### Höhe der Franchise

Heutige Franchise	CHF
Neue Franchise	CHF
Gültig ab	

### Versicherter

Ort / Datum	.....
Unterschrift	.....